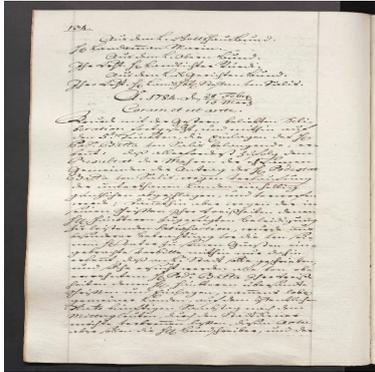


Objekte / Dokumente

AB IV 01/151.02-03 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 26. Februar bis 17. März 1784 (10.03.1784 - 13.03.1784)

AB IV 01/151.02-03



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 26. Februar bis 17. März 1784
Datum	10.03.1784 - 13.03.1784
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch, Italienisch
Form und Inhalt	28.2./10.3. - Wegen der Beleidigungen seitens Baptista von Salis sollen dessen Einlagen öffentlich verbrannt werden. (134f.) Ähnliche Ideen zu Verkauf oder Tausch der Untertanengebiete werden unter Verbot gestellt. Wegen seiner amtlichen Kammerrechnung sieht man von weiteren Sanktionen ab. (135) Die behaupteten Unterdrückungen der Untertanen sollen Verordnete untersuchen (135f.) - Reiseerlaubnis nach Mailand für Landeshauptmann Scipio von Juvalta (136) - Nach Berichterstattung der Deputierten beim Churer Bischof werden die Häupter zu weiterführenden Verhandlungen beauftragt (136) - Der kaiserliche Gesandte wird über den Entscheid zu den bürgerrechtlichen Streitigkeiten in Morbegno orientiert (137f.) 29.2./11.3. - Rechtgutachten zu oben erwähntem Streit zwischen A. Passi und P. A. Bongini (138) samt Memorial. (139f.) Dabei wird der vorgängige Entscheid als ordentliche Sentenz anerkannt - Berichterstattung der Verordneten zur Kontrolle in der Landvogtei Maienfeld: Die eingereichten Rechnungen der Strassenerneuerungen von J. B. Tschanner werden genehmigt; ebenso die Vorschläge zu den Umfahrungen und zum Weinzehnten, wobei man dazu die Obrigkeiten von Maienfeld und Malans miteinbeziehen sollte. (140ff.) Für weitere Strassenerneuerungen bittet der Vertreter der Stadt Maienfeld um Einzug von Weggeldern, was durch den Strassenbau-Delegierten geklärt werden soll (145) - Alt Landeshauptmann Peter von Salis-Soglio merkt unklare Zollbestimmungen an, die gemäss neuen Beschlüssen geregelt werden sollen (146f.) - Die Häupter sollen gegenüber dem Bischof von Chur auf den Betrag von 10'000 fl. für Strassenerneuerungen insistieren (147) - Forts.: Weisung an die städtischen Behörden von Chur zur Verbrennung der Schriften von Baptista von Salis (148f.) 1./12.3. - Gemäss neuen Verhandlungen mit bischöflichen Vertretern sollen 9000 fl. an den Chaussee-Bau ausbezahlt werden. (149f.) Darüber wird die Obrigkeit der Vier Dörfer informiert - Der Vater von Baptista von Salis bittet um Milderung des Urteils. (151f.) Angesichts seiner Verdienste wird auf die öffentliche Verbrennung verzichtet, stattdessen sollen die verleumderischen Schriften "im gang" verbrannt werden (153) - Forts. von 150.08-04: Der Agent von Stanislaus Alberti

Beschreibung

reicht Memorial zu Fideikommiss ein (154f.); beiliegend Forderungen seitens Alt Bundslandammann [Herkules] Sprecher von Bernegg (156f.). Letzgenannter und seine Miterben sollen vorgängig entschädigt werden 2./13.3. - Nach einigen Veränderungen am Memorial von St. Alberti kann dieses als "fideikommissarische Disposition" erkannt werden (158) - Ein Gesuchsteller bittet um Bestätigung als "consigliere" der Squadra "Pontignani", ein anderer als "consigliere" der Squadra "Scalvini" in Castello dell'Acqua. (158f.) Dies wird vorbehaltlich der "aggravatoria" genehmigt - Nachtrag zu den Rechnungen des Strassenbaudelegierten J. B. Tscharner (159f.) - Der Podestà von Morbegno soll das Urteil gegen Paolo Paravicini vollstrecken, worüber auch der Landeshauptmann orientiert wird (160) - Die Bundsschreiber sollen weitere Schriften von Baptista von Salis verbrennen (161) - Gutachten zur angeblichen Unterdrückung der veltlinischen Untertanen. (161f.) Die Beratungen darüber werden vertagt - Der kaiserliche Gesandte überreicht die Beschwerde der mailändischen Brüder Combi wegen Verzollung von Alproprodukten. (163ff. mit Beilagen) Für genauere Untersuchungen werden Deputierte erwählt (168f.) - Forts.: Die Obrigkeit von Castels-Luzein antwortet mit Informationen zu J. N. Däscher. (169) Diese sollen an die Regierung in Hessen-Darmstadt kommuniziert werden - Die Gerichtsgemeinde Seewis informiert über Erbforderungen von Klaus Michel. (170f.) Hierfür soll eine Empfehlungsschreiben an den Landvogt im Gasterland versandt werden (172) [fortgesetzt in 151.05] - Tomaso de Bassus bittet um ein zweites Empfehlungsschreiben zuhanden des kurfürstlichen Hofes in München. (172f.) Dieses wird ihm bewilligt (174)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/151.02-03
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/4036cb0e0ccb48a3b31816fc86d05c9a>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 15.03.1784
Nutzungsrechte Gemeinfrei
